



Heirat in der Schweiz geplant

02.05.2022

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorlegen müssen

Für die/den ausländische/n Staatsangehörige/n:

- Original der Geburtsurkunde (*Certificación del acta de nacimiento*)
- Dokument zum Nachweis des Zivilstandes:
 - Falls unverheiratet: Die Geburtsurkunde ist ausreichend.
 - Falls geschieden: beglaubigte Kopie des endgültigen Scheidungsurteils, vom zuständigen Gericht ausgestellt (*Copia certificada de la sentencia firme de divorcio*)
 - Falls verwitwet: Todesurkunde des Ehepartners (*Certificación del acta de defunción*)
- Wohnsitzbestätigung von der Gemeinde (*Constancia de vecindad*) oder eidesstattliche Erklärung des aktuellen Wohnsitzes (Ort, Provinz, Land), vor einem Notar abzugeben
- Einfache Kopie des Reisepasses oder Personalausweises

Wenn die Person im schweizerischen Zivilstandsregister eingetragen ist, sind einige dieser Dokumente möglicherweise nicht erforderlich.

Die folgenden 2 Formulare müssen ausgefüllt werden:

- Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung ([auf unserer Website verfügbar](#))
- Erklärung betreffend die Voraussetzungen für die Eheschliessung in der Schweiz (Dieses Formular erhalten Sie bei Ihrem Termin in der Botschaft.)

Von der in der Schweiz wohnhaften Person:

- Fotokopie der Wohnsitzbescheinigung aus der Schweiz
- Fotokopie des gültigen Reisepasses oder Personalausweises und eine Kopie der Aufenthaltsgenehmigung in der Schweiz, falls die in der Schweiz wohnhafte Person Ausländer ist

Übersetzung

Die Dokumente müssen nicht übersetzt werden.

Beglaubigung

- Alle offiziellen Dokumente müssen vom [Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit](#) (SRECI) mit einer Apostille versehen werden.
Die Apostille wird seit dem 1. Oktober 2020 digital signiert: [Digitales Verfahren für Apostillen](#).
- Vom RNP ausgestellte Dokumente müssen vom RNP beglaubigt werden, bevor sie vom SRECI mit einer Apostille versehen werden können.
- Die Wohnsitzbestätigung muss beim Ministerium für Inneres, Justiz und Dezentralisierung ([Secretaría de Gobernación, Justicia y Descentralización](#)) beglaubigt werden, bevor sie bei der SRECI mit einer Apostille versehen werden kann.
- Alle notariellen Dokumente müssen beim Obersten Gerichtshof von Honduras ([Corte Suprema de Justicia de Honduras](#)) beglaubigt und anschliessend beim Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit mit einer Apostille versehen werden.

Corte Suprema de Justicia de Honduras

Boulevard Fuerzas Armadas, Tegucigalpa
MDC, Honduras
Tel: (+504) 2240-6000

Secretaria de Relaciones Exteriores y Cooperación Internacional

Bulevar Kuwait, contiguo a la Corte Suprema
de Justicia (CSJ), Tegucigalpa, Honduras
Tel: (+504) 2236-0200, 2236-0300

Gebühren

Die Gebühren für die Ehevorbereitung betragen CHF 230 und müssen dem Tageswechsellkurs entsprechend in CRC in bar bei Abgabe der Dokumente in dieser Botschaft in San José bezahlt werden.

Visum D

Wenn der ausländische Partner oder die ausländische Partnerin sich in der Schweiz niederlassen möchte, kann er/sie die Informationen zum [Visum D](#) konsultieren.

Termin

Kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail sanjose.cc@eda.admin.ch oder per Telefon: (+506) 2221 4829, um einen Termin für die Ehevorbereitung zu vereinbaren.

Der/Die ausländische Partner/in muss persönlich im regionalen Konsularzentrum in San José, Costa Rica, erscheinen und alle erforderlichen Dokumente vorlegen. Es ist nicht möglich, den Ehevorbereitungsprozess in Honduras durchzuführen.

Weitere Informationen

- Personenstandsurkunden werden vom Standesamt [RNP](#) ausgestellt.
- Alle Dokumente müssen im Original eingereicht werden und werden nicht zurückgegeben.
- Die Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein.
- Kopien des Reisepasses (Hauptseite) / des DNI (beide Seiten) benötigen keine Apostille.
- Es werden nur vollständige Dossiers akzeptiert.
- Jedem Dokument muss eine exakte Kopie (beide Seiten) beigefügt werden.
- Wenn ein Zivilstandsereignis in einem anderen Land stattgefunden hat, muss das entsprechende Dokument, das von der zuständigen Behörde des betreffenden Landes ausgestellt und mit einer Apostille versehen wurde, vorgelegt werden.
- Die Botschaft kann zusätzliche Dokumente verlangen.
- Die Botschaft kann diese Informationen ohne vorherige Ankündigung ändern.
- **Nachdem Sie das Ehevorbereitungsverfahren abgeschlossen haben, können Sie sich an das für den Ort Ihrer Eheschliessung zuständige Zivilstandsamt wenden, um sich über den Stand Ihres Verfahrens zu informieren.**

Schweizerische Botschaft in Costa Rica
Edificio Centro Colón
10° piso, Paseo Colón
10102 San José
+506 22 21 48 29
sanjose.cc@eda.admin.ch
<http://www.eda.admin.ch/sanjose>